

## REGIERUNGSRAT

8. Juni 2022

22.29

### **Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 18. Januar 2022 betreffend Cyberkriminalität; Entgegennahme mit Erklärung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

#### **1. Ausgangslage**

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, zu überprüfen, ob die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen für einen umfassenden Schutz durch Angriffe aus dem Cyberraum ausreichen. Zusätzlich sollen auch spezifisch die folgenden Themen überprüft werden:

- Aufbau und Einrichtung einer kantonalen Organisation für Cybersicherheit
- Meldepflicht für von Cybercrime betroffene Gemeinden, Unternehmen, inkl. Institutionen mit öffentlichen Aufträgen, resp. in öffentlicher Hand
- Vernetzung zwischen den verschiedenen staatlichen und privaten Akteuren
- Verstärkte Schulung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von staatlichen Organisationen

In der Begründung wird auf die Empfehlungen des Sicherheitsverbands Schweiz (SVS) für die Umsetzung zur kantonalen Cyber-Organisation vom 12. Januar 2021 (nachfolgend: Empfehlungen SVS) Bezug genommen (verabschiedet von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren [KKJPD] am 12. November 2020). Darin werden die Anforderungen an eine Cyber-Organisation im Kanton und deren Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Prozesse sowie die Schnittstellen mit den Cyber-Strukturen des Bundes aufgeführt. Die Ziele des Konzepts sind:

- Vermeidung eines Cyber-Angriffs durch geeignete Massnahmen, zum Beispiel durch die Identifikation, den Schutz und die Detektion
- Minimierung des Schadens (finanziell und Image) nach einem Angriff und raschmögliche Betriebsaufnahme der wichtigsten Geschäftsprozesse
- Die adäquate Ablauf- und Aufbauorganisation ist genehmigt, eingeführt und geübt
- Sicherstellung des Zugangs zu einer stufengerechten Sensibilisierung und Schulung für alle Mitarbeitenden der Verwaltung

## 2. Kantonale Cyber-Organisation und Bekämpfung der Cyberkriminalität

Bereits heute besteht im Kanton Aargau eine kantonale Cyber-Organisation. Die Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre (GKS) gibt die Strategie im Bereich Informationssicherheit vor, während operative Aufgaben weitgehend dem Chief Information Security (CISO) und von Cyber-Security-Engineers im Departement Finanzen und Ressourcen beziehungsweise von Informatikbeauftragten in den Departementen und der Staatskanzlei wahrgenommen werden.

Die Aufgaben im Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität obliegen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 sowie im AFP 2021–2024 haben der Grosse Rat und der Regierungsrat in den Bereichen Polizeiliche Sicherheit (AB 210) und Strafverfolgung (AB 250) jeweils die Entwicklungsschwerpunkte "Bekämpfung Cyberkriminalität" festgelegt. Damit wird eine gezielte Weiterentwicklung bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und digitalisierten Kriminalität verfolgt. Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft arbeiten bereits eng zusammen und bearbeiten gemeinsam mehrere internationale Pilotverfahren aus dem Bereich der Cyberkriminalität.

Sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei der Staatsanwaltschaft wurde im AFP 2020–2023 und im AFP 2021–2024 ein Stellenaufbau eingestellt. Bei der Kantonspolizei konnten bereits insgesamt vier Stellen in den Bereichen Prävention, IT-Forensik, IT-Ermittlungen und IT-Operationen aufgebaut werden. Für das Jahr 2022 ist ein Stelleaufbau von zwei weiteren Stellen geplant. In den Planjahren 2024–2026 sind jährlich weitere vier Stellen eingestellt. Bei der Staatsanwaltschaft besteht seit dem 1. Januar 2021 eine Cyber-Staatsanwaltschaft. Ab dem Jahr 2020 wurden bei der Staatsanwaltschaft drei Stellen und ab dem Jahr 2024 vier zusätzliche Stellen im AFP eingestellt.

## 3. Projekt Informationssicherheit

Das Thema Informationssicherheit gewinnt mehr und mehr an Bedeutung: Organisationen im In- und Ausland melden Angriffe, bei welchen von Schäden im erheblichen Ausmasse auszugehen ist. Auch der Kanton Aargau ist von verdächtigen Aktivitäten und Angriffen betroffen, Informationen und IKT<sup>1</sup>-Systeme wurden und können auch weiterhin beeinträchtigt werden. Mit der wachsenden Anzahl an Informationssystemen und der vermehrten Nutzung technischer Mittel wächst auch die Wahrscheinlichkeit von gravierenden Sicherheitsvorfällen.

Für die Etablierung, Aufrechterhaltung und Kontrolle der Informationssicherheit ist ein effektives und effizientes Informationssicherheits-Management nötig. Ein zentrales Element des Informationssicherheits-Managements ist die Informationssicherheitsstrategie. Darin sind Ziele, Grundsätze und Organisation im Sinne einer Charta definiert. Die Informationssicherheitsstrategie des Kantons Aargau wurde am 1. Juli 2010 erlassen und im Jahr 2021 überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurde erkannt, dass für eine risikogerechte und zeitgemässe Informationssicherheit rechtliche Grundlagen erforderlich sind. Der Regierungsrat hat daher das Departement Finanzen und Ressourcen am 15. September 2021 beauftragt, ein Normkonzept zur Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Informationssicherheit zu erarbeiten. Dazu wurde ein interdepartementales Projekt gestartet. Das Thema Informationssicherheit ist dabei weit gefasst. Das Thema Cybersicherheit bildet dabei einen Teilbereich der Informationssicherheit. Die Informationssicherheit beinhaltet insbesondere aber auch präventive Aspekte.

Im Rahmen des Rechtssetzungsprojekts betreffend die Informationssicherheit wird derzeit der Normierungsbedarf geprüft. Dabei werden auch die im Postulat erwähnten Themen (Organisation für Cybersicherheit, Meldepflichten, Vernetzung Akteure und verstärkte Schulung von Mitarbeitenden

---

<sup>1</sup> IKT = Informations- und Kommunikationstechnologie

staatlicher Organisationen) und der entsprechende Handlungsbedarf vertieft abgeklärt. Geplant ist, dass im Frühjahr/Sommer 2023 die Anhörung zur vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung erfolgt. In dieser Vorlage werden auch der organisatorische Handlungsbedarf und die entsprechenden Massnahmen aufgezeigt.

Zu beachten sind ausserdem die Arbeiten auf Stufe Bund. Anfang Jahr hat der Bund das Vernehmlassungsverfahren zur Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe durchgeführt. Im Rahmen des kantonalen Projekts ist darauf zu achten, dass keine Doppelspurigkeiten zu den Vorgaben auf Bundesebene entstehen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 686.–.

**Regierungsrat Aargau**